

FÖRDERUNG DER ÜBUNGSARBEIT

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DER ÜBUNGSARBEIT JETZT STELLEN BIS SPÄTESTENS 31. MAI 2012!

Bitte beachten Sie unbedingt am Ende der Richtlinien den Hinweis „Wichtige Information“ bei der Antragstellung!

Auf unserem Portal www.lsb-nrw.de können Sie unter „Für Vereine - Förderungen - Förderung der Übungsarbeit“ den Antrag und die Richtlinien als Pdf downloaden. Außerdem finden Sie dort auch den Link, wo Sie den Antrag direkt online stellen können.

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG ZUR FÖRDERUNG DER ÜBUNGSARBEIT IN SPORTVEREINEN 2012

Antragsfrist: 31. Mai 2012 (Eingangsstempel LSB)

LSB-VEREINSKENNZIFFER (7-STELLIG)

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



VEREINSNAME

AUSKUNFT ERTEILT

Name

Telefon

ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DER ZUSCHUSSEINHEITEN:

Zahl der Vereinsmitglieder am 01. Januar 2012

(A-Zahlen lt. Bestandserhebung)

Mitglieder

davon Mitglieder bis 26 Jahre

Mitglieder

Zahl der geplanten Übungsstunden 2012

Zahl der 2012 anerkannten **Leiterinnen** der Übungsarbeit und anerkannten **Jugendleiterinnen**, die für den Verein tätig sind.

Leiterinnen der Übungsarbeit/Jugendleiterinnen ^{1,2}

Zahl der 2012 anerkannten **Leiter** der Übungsarbeit und anerkannten **Jugendleiter**, die für den Verein tätig sind.

Leiter der Übungsarbeit/Jugendleiter ^{1,2}

NUR FÜR BEHINDERTENSPORTVEREINE/-ABTEILUNGEN

Zahl der Vereinsmitglieder am 01. Januar 2012

(A-Zahlen lt. Bestandserhebung)

Mitglieder

davon Mitglieder bis 26 Jahre

Mitglieder

Zahl der geplanten Übungsstunden 2012

Zahl der 2012 anerkannten **Leiterinnen** der Übungsarbeit und anerkannten **Jugendleiterinnen**, die für den Verein tätig sind.

Leiterinnen der Übungsarbeit/Jugendleiterinnen ^{1,2}

Zahl der 2012 anerkannten **Leiter** der Übungsarbeit und anerkannten **Jugendleiter**, die für den Verein tätig sind.

Leiter der Übungsarbeit/Jugendleiter ^{1,2}

ERKLÄRUNGEN Der Antragsteller erklärt, dass: – die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind, – der Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid vorliegt und nicht älter als 3 Jahre ist. **Der Landessportbund NRW ist berechtigt, die Angaben des Antragstellers vor Ort zu prüfen.**

Ort/Datum

Unterschrift gemäß BGB § 26

Vereinsstempel

- 1) Als anerkannte Leiterinnen und Leiter der Übungsarbeit gelten nur Personen gemäß Richtlinien Nr. 4.3, also inkl. Jugendleiter/innen deren Lizenzen während des Antragsjahres Gültigkeit besitzen.
- 2) Trennung aus statistischen Gründen erforderlich (Frauenförderplan).

Rücksendungen an: Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Referat 2, z. Hd. Frau Streyer, Herrn Bergmann, Herrn Stratmann, Postfach 101506, 47015 Duisburg, Telefon 0203 7381-936 / -935 oder -619, Fax 0203 7381-926, Uebungsarbeit@lsb-nrw.de